



Kraft der Arbeiterschaft noch lange darauf gerichtet sein, die Lohnhöhe in allen Landes- teilen und Monat für Monat den gestiegenen wie den weitersteigenden Preisen anzupassen.

Es ist ein Unsinn, wenn manche Leute von der Arbeiterschaft verlangen, daß sie ihrer Seite anfangen soll, die

#### „Schraube ohne Ende“

der Lohn- und Preiserhöhungen stillzulegen. Die Lohn- und Preiserhöhungen können nur an der Stelle zum Stillstand gebracht werden, wo der Wert des deutschen Geldes entscheidend beeinflusst wird. Und das ist die Stelle des Auslandsgeld gebraucht beziehungsweise das Ausland mit deutschem Geld überflutet wird. Erst in zweiter Linie kommen noch die Finanzen, von Reich, Staat und Gemeinden hinzu, die in Einnahme und Ausgabe so ausbalanciert werden müssen, daß sie keines Zuschusses von neuem Papiergeld bedürfen. Aber ohne jene entscheidende Einwirkung, die von der ausländischen Zahlungsbilanz auf den Wert des deutschen Geldes ausgeht, nützt auch die innere Ausbalanzierung der öffentlichen Haushalte nicht sehr viel. Die Frage, ob unser Geldwert festgesetzt oder weiter heruntergedrückt wird, hängt also in erster Linie und ganz überwiegend von der Gestaltung der außenpolitischen und außenwirtschaftlichen Verhältnisse ab. Solange auf diesem Gebiete keine Klarheit und keine feste Regelung geschaffen ist, bleibt uns gar nichts anderes übrig, als jede Verteuerung der Lebenshaltungskosten durch neue Lohnbewegungen zu beantworten, weil es immer nur gilt, die Einnahmen dem hemmungslos sinkenden Geldwert anzupassen. Erst wenn der Geldwert nicht mehr sinkt, und die Preise nicht mehr steigen, tritt das Sparsamkeitsprinzip in seine volle und notwendige Wirkung, das in diesen Blättern immer wieder als für unsere Lage unbedingt geboten hingestellt worden ist.

Mit anderen Worten: Die Löhne müssen so gesteigert werden, daß auch diese neuen Verteuerungen von Eisenbahn, Post und Straßenbahn, daß auch die Brotpreise ohne Reichszuschuß und selbst ohne jede Zwangsabgabe der Landwirtschaft zu ermäßigtem Preise, und daß die Wohnungsmieten mit 250 Prozent Aufschlag gegen die Vorkriegszeit, und daß die Kohlen in Höhe des Weltmarktpreises, und daß alle anderen sich daraus ergebenden Verteuerungen bezahlt werden können. Auch die Fahrt der Siedler und Laubentkolonisten nach ihrer Gartenheimstätte und die Fahrge- lder der Jugendgruppen und Wandervögel müssen von den Löhnen bezahlt werden können. Nicht bezahlt werden können die Ausgaben für überflüssige und schädliche Angewohnheiten, für Luxus aller Art und schwächende Ausschweifungen. Nicht bezahlt werden können Kleideraufwand und ausländische Genussmittel; oder inländische Genussmittel, die deutschen Getreide, deutsche Früchte, deutsche Kartoffeln entwerten, oder deren Erzeugung Teile deutschen Bodens der Nahrungserzeugung wegnimmt. In diesen Punkten sollte jeder ständig überlegen, was die deutsche Volkswirtschaft leisten und nicht leisten, was er ihr zumuten und nicht zumuten kann.

Es ist gar keine Frage, daß die ständige Lohnanpassung nur

#### unter ständiger Kampfbereitschaft

durchgeführt werden kann. Es ist ein Irrglaube, daß sich das alles von selbst ergeben müßte. Die Unternehmerpresse läßt keinen Zweifel darüber aufkommen, wie der Wind in den Kreisen des Unternehmertums weht. Nach der in weiten Arbeitgeberkreisen herrschenden Auffassung soll die Arbeiterschaft schleunigst zum Zehnstundentag zurückkehren und mit Löhnen auskommen, die bedeutend hinter der Geldentwertung zurückbleiben. Man braucht durchaus kein Freund des schematischen Zehnstundentages zu sein, und kann doch dieser wüsten und gewissenlosen Agitation mit unbedingtster Entschlossenheit entgegen- treten. Es läßt sich sehr gut ein Zustand blühender Volkswirtschaft vorstellen, in dem die Arbeiter bald dieses, bald jenes Gewerbe- bezuges, bald dieser bald jener Industrie, nach freiem Ermessen und freier Vereinbarung mit dem Unternehmertum Ueberschichten machen, unter bestimmten Voraussetzungen und

Bedingungen bestimmte Produktionsziele zu erreichen. Das wird sogar ganz von selber einmal kommen — wenn das Unternehmertum erst soweit gelangt ist, daß es sich mit dem Achtstundentag abfindet, und wenn die Arbeiterschaft ihrer Machtstellung so sicher geworden ist, daß sie nicht ständig darum besorgt zu sein braucht, daß man ihr den Achtstundentag rauben will. Wenn sie weiß, daß sie selber darüber zu bestimmen hat, wie lange sie arbeiten will, und daß keiner daran denkt, dies Grundrecht anzutasten. Dafür sind wir heute politisch noch nicht reif. Aber auch wirtschaftlich gehört dazu eine übersichtliche, geklärte Lage. Man muß sicher sein können, daß man durch zeitweilige Mehrarbeit in diesem oder jenem Gewerbe weder Löhne drückt, noch andern die Arbeit wegnimmt, noch für sich selbst eine Periode von unfreiwilligen Feiertagen vorbereitet. Man muß im Gegenteil deutlich erkennen können, daß zeitweilige Mehrarbeit in einem bestimmten Gewerbe, z. B. in der Kohlenförderung, im Bauwesen, in der Stickstoffherstellung, im Lokomotivbau, nicht nur dem eigenen Geldbeutel, sondern der gesamten Volkswirtschaft zugute kommt.

Dieser eigenen freien Einsicht wird die Arbeiterschaft in solchen Fällen folgen dürfen, unter Umständen aus volkswirtschaftlichem Pflichtgefühl folgen müssen. So aber, wie heutzutage ganz allgemein von allen Scharfmachern und Rückwärtlern auf den Achtstundentag losgedroschen wird, kann davon gar keine Rede sein. Man kann ihr nicht zumuten, 9 Monate im Jahr Kurzarbeit zu leisten, um danach in drei Monaten mit Ueberschichtleistungen dem Unternehmertum eine feste Dividende herauszuwirtschaften. Es ist fast unverständlich, daß anscheinliche Teile des Unternehmertums der Arbeiterschaft solche Zumutungen (zum mindesten durch ihre Pressorgane) zu stellen für gut befinden. Man sucht da vergebens nach volkswirtschaftlichem Weitblick und sozialpolitischem Verständnis.

Gleichviel, die Arbeiterschaft muß sich unter diesen Umständen nach wie vor auf die Möglichkeit heißer Kämpfe gefaßt machen. Sie muß sich nach

#### Garantien ihrer Freiheit

umsehen, um nicht trotz Republik und Demokratie dabei unter die Räder zu kommen. Welches sind die Garantien?

1. Selbstverständlich starke Gewerksvereine. Stark an Mitgliedern, stark an Geldmitteln. Die Organisation muß alle erfassen und muß große Kämpfe aushalten können. Je stärker die Organisation, um so stärker die Sicherheit.

2. In allen Vertretungskörperschaften müssen die besten und zuverlässigsten Köpfe sein. Es kommt nicht auf die Parteifarbe an, sondern auf die Person, auf den Willen, auf die Kraft. Immer mehr Menschen suchen und Menschen heranziehen, die für die Arbeiterschaft einstehen können, und die auch imstande sind, die Zusammenhänge zu begreifen, Größeres zu überschauen.

3. Ständig eigene Schulung in beruflichen, volkswirtschaftlichen und politischen Dingen. Es ist ein Irrtum, zu glauben, man könne hier oder dort einen anstellen, einen bezahlen, und dann müsse der die Sache schmeißen. Nein, wenn nicht in den breiten Schichten der Arbeiterschaft soviel Einsicht und Wille, soviel Eifer und Geschick lebendig ist, daß die Masse selbst durch ihre örtlichen, unbezahlten, ehrenamtlichen Führer ihre wichtigsten Interessen selber wahrnimmt — dann klappt die Sache nie, dann geht sie niemals vorwärts.

4. Ein Ventil schaffen, für unverbrauchte Energien. Nicht jeder kann in der Arbeiterbewegung ständig Führerdienste leisten. Alle, die kein Geschick und keine Fähigkeit haben, im Dienste der Gemeinschaft ehrenamtlich zu arbeiten, sollen sich — trotz der erhöhten Fahrpreise — draußen in den Lauben, Gärten und Siedlungen zu tun machen, damit ihre Not und Hilfslosigkeit die Arbeiterschaft nicht erdrückt, wenn Streik, Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit überhand nehmen, wenn die Industrie im Ganzen — was leicht kommen kann — nicht mehr so viele „Hände“ beschäftigen, so viele Menschen ernähren kann.

5. Die Jugend muß in ganz anderer Weise

in den Kampf um die Freiheit eingegliedert werden. Die verdienende Jugend ist hier in erster Linie gemeint. Die Wohn- und Siedlungsgenossenschaften, in neu zu schaffenden Unternehmungen der Arbeiterschaft (Gewerkschaftsbank, vielleicht Gilden nach englischem Muster), nicht zuletzt in den Gewerksvereinen ihre Begeisterungsfähigkeit, ihre Organisationskraft entfalten. Es schadet nichts, wenn sie ihre Sparsamkeit in Werksaktien zur Geltung bringt, wenn sonst keine großen gemeinsamen Aufgaben der Arbeiterschaft vorliegen. Wenn die Jugend nicht mitlief, gerät alles ins Stocken. Sie zu gewinnen, darauf kommt sehr viel an. (Nicht bevormunden, nicht reglementieren, das stößt nur zurück.)

6. Es muß immer wieder klar ins Bewußtsein gerückt werden, daß keine Verfassungsbestimmung und auch kein Generalstreik und kein Räteystem der Arbeiterschaft mehr Rechte und Freiheit verschaffen, sichern oder nehmen kann, als der Macht oder Ohnmacht der Arbeiter entspricht. Die Reife, auch die Fähigkeit, trotz aller Not Gelder zusammenzubringen, Organisationen aufzubauen, selbständig produktive wirtschaftliche Tätigkeit auszuüben — kurzum, was die Arbeiterschaft selber kann, leistet, fertig bringt, das ist im Grunde die einzige und eigentliche Garantie ihrer Freiheit.

Nur wenn man das begriffen hat, findet man den mühevollen, aber richtigen Weg durch Klipp und Gestrüpp, an Utopien und Abgründen vorbei.

Alles andere ist Selbstbetrug!

## Die Neuregelung der Zulagen in der Unfallversicherung.

Die durch die Geldentwertung in ihrer Bedeutung verminderte Unfallrente war im Frühjahr 1920 erhöht worden durch ein Gesetz, das gewisse prozentuale Zuschläge zu den alten Renten vorsah. Allerdings wurden diese Zuschläge nur bei Renten von mehr als 50 Prozent erhoben. Im Frühjahr 1921 verlangte der Reichstag eine weitere Erhöhung dieser Zulage. Es wurde damals mit Zustimmung der Regierung beschlossen, die Zulage zu verdoppeln. Der weitere Wunsch des Reichstagsausschusses, die Zulage auch zu gewähren für Rentner unter 50 Prozent und zwar zum mindesten bis zu Renten von 30 Prozent, wurde schon damals von der Regierung abgelehnt.

Inzwischen ist die Geldentwertung weiter fortgeschritten. Durch das schon Anfang Dezember vorigen Jahres erwähnte Gesetz über die Notstandsmassnahmen für Invalidenrentner, war diesen eine weitere Erhöhung ihrer Renten zugebilligt worden. Die Regierung versuchte jetzt dieses in die Invalidenversicherung eingeführte Bedürftigkeitsprinzip auch auszudehnen auf die Unfallrentner. Sie wollte bedürftigen Unfallrentnern über 50 Prozent die Renten insoweit erhöhen, als wenn ihr Jahresarbeitsverdienst 900 Mark damals betragen hätte. Im Ausschuss des Reichstages wandte sich besonders der Abgeordnete Erkelens gegen die Einführung des Bedürftigkeitsprinzips in die Unfallversicherung. Die Berufsgenossenschaften hätten es übernommen, den Verletzten eine annähernd entsprechende Entschädigung für den Verlust der Arbeitsfähigkeit zu zahlen. Infolge der Geldentwertung seien die früheren Renten nur ein Zehntel dessen wert, was sie ursprünglich wert waren. Wenn man in der Invalidenversicherung dem Bedürftigkeitsprinzip zugestimmt habe, so nur deshalb, weil die Kosten durch das Reich übernommen worden seien und keinerlei Veranlassung bestände, Leuten aus der Reichskasse Geld zu geben, die es nicht notwendig haben. Diese Erwägungen fallen aber für die Unfallversicherung fort. Das Wirtschaftsleben sei wohl in der Lage, Renten in Papiergeld auszusahlen, die etwa der Kaufkraft der früheren Renten in Gold gleich seien. Im übrigen müsse auch die Begrenzung für Zulagen auf Renten über 50 Prozent fort- fallen, da auch jemand, der 30 Prozent Rente beziehe, Anspruch auf Ersatz der entgangenen Arbeitsfähigkeit habe. Die Regierung lehnte zunächst beide Vorschläge ab. Die Einführung

des Bedürftigkeitsprinzips in die Unfallversicherung sei besonders deshalb notwendig, weil in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung etwa 90 Prozent selbständige Unternehmer versichert seien. Es sei unnötig, diesen noch eine Rentenzulage zu gewähren. Nach längeren Verhandlungen erklärte sich die Regierung dann bereit, auf das Bedürftigkeitsprinzip in der Unfallversicherung zu verzichten. Damit den in der Landwirtschaft versicherten selbständigen Unternehmern Zulagen nicht gewährt zu werden brauchen, wurde auf Vorschlag Erkelens bestimmt, daß die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften das Recht haben, selbständige Unternehmer von der Zulage auszunehmen. Eine Gewährung der Zulage an Unfallrentner unter 50 Prozent wurde aber von der Regierung ganz entschieden abgelehnt.

Das Gesetz enthält also folgende Bestimmungen: Die Zulagen werden nur gewährt an Deutsche, die sich im Inlande aufhalten. Die Zulagen werden nur gewährt an Unfallrentner, die über 50 Prozent erhalten. Bei Berechnung der Zulagen wird in der gewerblichen Unfallversicherung ein Jahresarbeitsverdienst von 12000 Mark! in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung ein Jahresarbeitsverdienst von 8100 Mark zugrunde gelegt. Praktisch gestaltet sich das etwa so. Wer im Jahre 1912 einen Jahresarbeitsverdienst von 1800 Mark hatte und einen schweren Unfall erlitt, für den ihm 100 Prozent Rente bewilligt wurden, erhält eine Vollrente von 12000 Mark. In Zukunft wird nicht mehr der damalige Jahresarbeitsverdienst von 1800 Mark zugrunde gelegt, sondern ein Jahresverdienst von 12000 Mark. Bei einem solchen beträgt die Vollrente 8000 Mark jährlich. In diesem Falle würde also der Vollrentenbezieher statt bisher 1200 Mark und der bisherigen Zulage, in Zukunft eine Rente von 8000 Mark erhalten. Wenn er 50 Prozent erwerbsbeschränkt war, hätte er erhalten 6000 Mark jährlich, dazu den bisherigen Zuschlag von 50 Prozent, in Zukunft erhält er 4000 Mark jährlich. Für Verletzte unter 16 Jahren werden 60 Prozent, für Verletzte zwischen 18 und 21 Jahren 80 Prozent von 12000 Mark zugrunde gelegt. Die neuen Zulagen werden gewährt ab 1. Januar 1922. Da aber die neue Berechnung voraussichtlich einige Monate in Anspruch nehmen wird, so wird die alte Rente einschließlich der alten Zulagen bis 1. April d. Js. weiter gezahlt, jedoch müssen die ausgefallenen Beträge nach dem 1. April nachgezahlt werden. Ueber die Gewährung der Zulage entscheidet wie bisher der Versicherungsträger durch einen Bescheid. Gegen diesen Bescheid kann Berufung eingelegt werden bei der Spruchkammer des zuständigen Oberversicherungsamtes. Dieses entscheidet endgültig.

Das ist kurz zusammengefaßt der Inhalt des neuen Gesetzes.

## Was sind Weltmarktlöhne.

In diversen Belegschaftsversammlungen sind „Volkswirte“ moskowitzcher Richtung aufgetreten und haben gesagt, man müsse „Weltmarktlöhne“ fordern. Natürlich tosender Beifall beim Anhang. Die „Volkswirte“ sollen uns erst einmal sagen, was sie unter „Weltmarktlohn“ verstehen. Es gab nie einen „Weltmarktlohn“ und es gibt keinen. Der Arbeitslohn in Deutschland müsse irgend einem Auslandslohn gleichgestellt werden. Aber welches Land soll zur Grundlage dienen? Nehmen wir z. B. jenes, dessen Valuta im Vergleich zu der deutschen am höchsten steht, die Vereinigten Staaten von Amerika. Dort schwankt der Hauerlohn zwischen 7 und 14 Dollar, im Mittel 10 Dollar. Das sind, den Dollar nur 250 Mark gerechnet, 2500 Mark pro Schicht! Gibt es bei uns einen denkfähigen Arbeiter, der einen solchen Lohn für möglich und durchführbar hält? Gesetzt den Fall, dieser 2500 Mark-Tageslohn würde gezahlt, im Nu würden doch die Preise aller Bedarfsartikel sich diesem Papier... ampfen und der „Weltmarktlohn“ zerfließen wie Schnee in der Sonne. Oder, wenn wir den britischen Hauerlohn (ca. 16 Schilling) zum „Weltmarktlohn“ erklärten, so müßte unser

Hauerlohn 16 mal 50 Mark, also rund 900 Mark betragen. Auch in diesem Falle wäre das Resultat ein Emporschnellen aller Preise. Im Handumdrehen wäre auch dieser „Weltmarktlohn“ zerflissen. Da der „Weltmarktlohn“ bei uns nur gezahlt werden könnte mit Papiergeld, so würde durch die sofortige Vermehrung des Papiergeldumlaufs um ungezählte Milliarden unser Geldwert noch viel tiefer sinken als die Selbstkosten des Papiergelddruckes! Infolgedessen verschlechterte sich unsere Valuta noch ungeheurer. Als bald hätten wir nicht, wie jetzt, 50 Mark für einen Schilling zu rechnen, sondern sicher das sieben- bis achtfache. Also müßten wir, um wieder den „Weltmarktlohn“ gleich 16 Schilling zu erhalten, 16 mal 400 gleich 6400 Mark Hauerlohn täglich fordern! Sehen die „kommunistischen“, „Volkswirte“ nun vielleicht ein, was der „Weltmarktlohn“ bedeutet? Die Unsinnswörter haben noch immer nicht erkannt, daß der Wert des „Geldes“ kein feststehender ist. (Goldgeld ist längst aus dem Verkehr.) Die Valuta der einzelnen Staaten schwankt auf und ab. Heute steht der Schilling auf 50 Mt., vor einigen Monaten stand er auf 20-30 Mt., nächsten Monat steht er vielleicht auf 100, 200 oder „nur“ auf 40 Mark. Wer weiß das im voraus? Wer kann bei dieser Sachlage von der Forderung eines „Weltmarktlöhnes“ sprechen? Narren und Kinder, oder auch nichtsnutzige Arbeiterzersplitterer, deren Lebenszweck es ist, „den Bergarbeiterverband kaputt zu machen“, die deswegen die unmöglichsten Dinge verlangen. Der Charakter des „Geldes“ als Zahlungsmittel, hinter dem entsprechende positive Werte stehen sollen, wird eben viel zu wenig erkannt. Mit dem Papierlohn ist es nicht getan. In Rußland fehlt es nicht an Papierrubeln. Ein junger deutscher Chemiker schreibt aus Taganrog am Schwarzen Meer an seine schwäbischen Verwandten, die den Brief der Stuttgarter „Tagwacht“ zur Verfügung stellen, er verdiene monatlich über eine Million Rubel! Aber er muß täglich 30000 bis 40000 Rubel für Lebensunterhalt ausgeben „und spüre dabei immer Hunger; satt bin ich seit einem Jahre nicht mehr!“ Für Kinderschühchen zahlt man 12000 Rubel, 10 Pfund Brot kosten 30000 Rubel! „Wir zählen nur nach Millionen und hungern dabei!“ Einen Monatsverdienst von über einer Million Rubel (Papier) und dabei Hunger! Seht Kameraden, so „löst“ man im Moskauer Herrschaftsgebiet die soziale Frage. Man druckt so viel Rubelscheine, daß ein „Weltmarktlohn“ von über einer Million monatlich gezahlt werden kann, aber die Menschen verhungern bei ihren Papiergeldsäcken, weil kein reeller Wert dahinter steckt. Von Rußland können wir viel lernen, nämlich wie wir es nicht machen müssen, wenn wir am Leben bleiben wollen.

## Material für Betriebsräte.

Die Rückwirkung von allgemein verbindlich erklärten Tarifverträgen rechtsgültig

Urteil des Reichsgerichts.

Die Frage, ob der Reichsarbeitsminister der von ihm erklärten allgemeinen Verbindlichkeit von Tarifverträgen rückwirkende Kraft verleihen kann, war bisher in Literatur und Rechtsprechung streitig. Dieser Streit dürfte nunmehr durch eine Entscheidung des Reichsgerichts seine Beendigung erfahren haben. Das Reichsgericht hat anerkannt, daß der Reichsarbeitsminister berechtigt ist, als Zeitpunkt des Beginns der allgemeinen Verbindlichkeit eines Tarifvertrages einen der Verbindlichkeitserklärung vorausgehenden Tag zu bestimmen; jedoch ist ein früherer Zeitpunkt

**Wer in heutiger Zeit Not und Gefahr aus dem Wege gehen will, vergesse auch nicht sein Mobiliar gegen Feuer und Diebstahl zu versichern**

Auskunft erteilt je die örtliche Verwaltungsstelle und das Verbandsbüro Berlin N.O. 55. Greifswalderstraße 221/23. Abt. für Versicherungsangelegenheiten

nicht zulässig als derjenige, in dem der Tarifvertrag abgeschlossen ist. Unter Berücksichtigung dieser Einschränkung ist der Reichsarbeitsminister völlig frei in seinen Entschlüssen. Es ist ausschließlich seine Sache, nach pflichtmäßigem Ermessen sich darüber schlüssig zu machen, welchen Zeitpunkt er für den Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit des Tarifvertrages bestimmen will. Die Gerichte haben nicht nachzuprüfen, ob der Reichsarbeitsminister von seinem Ermessen den richtigen Gebrauch gemacht hat. Das Reichsgericht geht bei seiner Entscheidung von § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 aus. Danach bewirkt die Verbindlichkeitserklärung, daß der für allgemein verbindlich erklärte Tarifvertrag für Arbeitsverträge, die nach der Art der Arbeit unter ihn fallen, auch dann im Sinne des § 1 genannter Verordnung verbindlich ist, wenn Arbeitgeber oder Arbeitnehmer oder beide nicht an dem Tarifvertrage beteiligt sind. Solche Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden dadurch nicht Vertragspartei des Tarifvertrages, und die Wirksamkeit seiner Bestimmungen für Außenstehende tritt nicht kraft des Vertrages, sondern kraft einer Rechtsform ein, die in der Verordnung begründet ist, aber, um wirksam zu werden, noch der Erklärung des Ministers bedarf. Die Verordnung hätte selbst bestimmen können, welcher Zeitpunkt jeweils den Beginn der allgemeinen Wirksamkeit bedeuten solle. Sie hätte auch bestimmen können, daß ein früherer Zeitpunkt als der der Entscheidung des Ministers maßgebend sein solle oder könne. Daraus, daß die Verordnung eine Bestimmung dieser Art nicht getroffen, vielmehr die Bestimmung allgemein und ohne Einschränkung einer Behörde an der Bestimmung eines früheren Zeitpunktes in keiner Weise gehindert sein sollte. Danach muß die Bestimmung eines solchen früheren Zeitpunktes ganz allgemein für zulässig erachtet werden. Eine natürliche zeitliche Begrenzung solcher Bestimmung ergibt sich freilich insofern, als ein früherer Zeitpunkt nicht wirksam bestimmt werden kann, als derjenige, in dem der Tarifvertrag abgeschlossen worden ist. Das hat aber mit dem Wesen der nach § 4, Abs. 2, Satz 3 der Verordnung zu treffenden Bestimmung nichts zu tun, beruht vielmehr auf dem aus der Verordnung sich ergebenden Grundsatz, daß der Minister nicht von sich aus Tarifbestimmungen treffen und daß er auch die bestehenden Tarifverträge nicht ändern, sondern nur so, wie sie bestehen, und folglich auch nur von der Zeit an, zu der sie entstanden sind, für allgemein verbindlich erklären kann. In dieser natürlichen Begrenzung kann man die Möglichkeit der Bestimmung eines der Entscheidung des Ministers vorausgehenden Zeitpunktes für den Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit auch nicht als sachliches Unrecht gegenüber den Arbeitgebern betrachten. Tarifverträge pflegen alsbald nach ihrem Abschluß auch in denjenigen Interessentengruppen bekannt zu werden, die nicht unmittelbar am Abschluß beteiligt waren. Die nicht unmittelbar beteiligten Arbeitgeber müssen daher von Anfang an, nicht nur von der Veröffentlichung des Antrags auf die Erklärung zu allgemeiner Verbindlichkeit an, mit einer solchen Erklärung rechnen und können, namentlich in der heutigen Zeit, in der Verbindlichkeitserklärungen zahlreich stattfinden, eine solche Möglichkeit auch bei der Berechnung ihrer Preise berücksichtigen.

Hoffentlich ändern nunmehr diejenigen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte — und es sind nicht wenige — die bei der Rechtsprechung einen gegenteiligen Standpunkt einnahmen, ihre Spruchpraxis.

» o o o o Rundschau o o o o «

Karl Hahn †.

Ein Gewerkevereinsveteran von altem Schrot und Korn ist dahingegangen. Im Januar verstarb der frühere Generalsekretär des Gewerkevereins der Deutschen Fabrik- und Handarbeiter in Burg, seinem alten Wohnsitz. Selten hat sich ein Führer der Arbeiterbe-

wegung die geistige Frische bewahrt, wie es Karl Hahn in seinem arbeitsreichen Leben getan hat. Bis in die letzten Monate hinein war er schriftstellerisch tätig, und hat für die sozialen Fragen stets ein besonders feines Verständnis gehabt. Am 9. Februar 1920 feierte er seinen 80. Geburtstag und damals schon wurden ihm von allen Seiten die aufrichtigsten Ehrungen zuteil. Ein edler Mensch von festem Charakter und unerschütterlicher Ueberzeugungstreue hat er sein Leben lang für die wahre Freiheit und die Rechte gerade der Vermittler in Wort und Schrift gekämpft, ein Verfechter der Gewerkevereinsidee, wie kaum seinesgleichen zu finden sein dürfte. Ein reiches Wissen und ein klarer Verstand kamen ihm dabei zuktatten. In seinem Gewerkeverein spielte er bis zu dessen Uebersiedlung nach Berlin eine führende Rolle.

Alle diese Gaben werden ihm in den Gewerkevereinsherzen ein dauerndes Denkmal sichern und wird stets der Name Hahn genannt werden, wenn es gilt, einen Rückblick auf die Vergangenheit zu tun. Nun ruht er aus von seinen Werken, möge ihm die Erde leicht sein!

### o o Aus den Ortsberichten. o o

**Unsbach.** Auf Grund einer Vereinbarung vom 1. Februar 1922 werden für die Betriebe der Firma Matthias Dehler u. Sohn in Unsbach, Weisenburg und Burgau die bestehenden Teuerungszulagen erhöht und zwar ab

	15. Januar	15. Februar
<b>Für Männer</b>		
über 21 Jahre	1,50 M u. -50 M	2,— M
18 "	1,10 " u. -50 "	1,60 "
unter 18 "	-,70 " u. -50 "	1,20 "
<b>Für Lehrlinge</b>	-,50 " u. -25 "	-,75 "
<b>Für Frauen</b>		
über 21 Jahre	1,— " u. -40 "	1,40 "
18 "	-,70 " u. -40 "	1,20 "
unter 18 "	-,50 " u. -25 "	-,75 "

Außerdem erhalten die im Betrieb beschäftigten Schlosser und Mechaniker

über 21 Jahre eine Zulage von 20 Pfg.
25 " " " 30 "

Der Grundlohn für Schroter im Betrieb II wird von 7,25 auf 7,50 M erhöht. Die bei der Firma beschäftigten Presser, Quetscher, Karrierer, Betzer, Auswascherinnen und Schleifer erhalten zur Deckung der Unkosten ihrer Bekleidung, die durch die Art ihrer Beschäftigung Schaden leidet, eine einmalige Abfindungssumme von 100 Mark.

**Neustadt a. S.** In der Weinhandlung Karl Jof. Hoch wurden die Wochenlöhne um 72 bis 96 Mark erhöht.

**Stolz.** Am 17. Dezember 1921 hatte unser Ortsverein der Holzarbeiter gemeinsam mit dem deutschen Holzarbeiterverband hier eine Forderung von 150 M an die hiesigen Arbeitgeber gestellt. Da keine Einigung zu erzielen war, beschloß sich am 23. Januar der hiesige Schlichtungsausschuß mit der Sache. Unter dem Vorsitz des 2. Bürgermeisters Dr. Vitzge aber wurde ein Schiedspruch gefällt, der zu dem Ergebnis kommt, daß vorerst eine Lohnerhöhung unnötig sei. Man stützt sich dabei auf die Indexziffern der Gildienstleistungen des statistischen Reichsamts. Nach

diesen ergebe sich für Stolz, daß vom Juli bis Dezember eine Verteuerung von 33,3 eingetreten sei. Vom März ab ergebe sich eine Verteuerung von 42,3 %, während die Lohnsteigerung im Jahre 68,75 Prozent ausmache. Es heißt dann in der Begründung dieses Schiedspruchs: „Selbst wenn man annimmt, daß die Statistik um einige Wochen hinter dem tatsächlichen Stande der Teuerung zurückbliebe, so bleibt doch zwischen der statistisch nachweisbaren Verteuerung des Lebensunterhaltes und der Lohnsteigerung noch ein solcher Spielraum, daß die Statistik im Monat Dezember noch nicht erfaßte weitere Verteuerung des Lebensunterhaltes durch ihn ausgeglichen ist.“ Dabei beträgt der Durchschnittslohn hier für Facharbeiter 8 M. Bekannt ist, daß über die Zuverlässigkeit dieser Statistik schon mancher Streit unter den Parteien in den verschiedenen Orten entstanden ist. Selbst Arbeitgeber haben die Grundlagen der Statistik nicht für richtig gehalten. Wer sich die Mühe macht, die Tagespreise für die Bedarfsartikel auch nur einigermaßen zu beachten, wird zugeben müssen, daß ein Lohn von 8 M hier zum Leben nicht ausreicht. Will man aber eine solche Statistik zu einer Urteilsbegründung verwenden, dann müssen die Beteiligten die Grundlagen derselben auf ihre Richtigkeit auch vor der Veröffentlichung prüfen können. Was dieser Schlichtungsausschuß sich geleistet hat, übersteigt bisher dagesewenes. Die Arbeiter sollen warten, bis neue statistische Zahlen vom Januar veröffentlicht sind, heißt es in der Begründung weiter. Auch wird darauf hingewiesen, daß eine Verteuerung des Brotpreises von Mitte Februar an zu erwarten stehe. Somit kommt man zu dem Schluß, daß es angebracht erscheine, „wenn die Parteien in den ersten Tagen des Februar in neue Lohnverhandlungen eintreten und mit Beschleunigung Löhne festsetzen, die den Tatsachen Rechnung tragen“. Das ist der einzige Satz, den man anerkennen kann. Hoffentlich werden durch neue Verhandlungen unter Berücksichtigung der tatsächlichen Lage der Arbeiter mit Beschleunigung Löhne festgesetzt, die den Tatsachen Rechnung tragen.

**Westhofen.** Zu der auf 26. Januar einberufenen Versammlung war außer Kollege Meschkat, Arbeitersekretär in Worms auch Kollege Winter aus Ulm erschienen. Letzterer war auf einer Reise nach dem Saargebiet und Birkenfelder Bezirk. Die ziemlich gut besuchte Versammlung wurde vom Vorsitzenden Kollege Moser geleitet und begrüßte er die Erschienenen aufs Beste, besonders hieß er die Kollege Meschkat und Winter herzlich willkommen. Kollege Meschkat berichtete dann zunächst über die vormittags gepflogenen Verhandlungen bei der Firma Kraft in Westhofen. Das Ergebnis befriedigte wohl nicht vollständig, aber in Anbetracht der hier lagernden Umstände wurde das Ergebnis angenommen. Jedem recht zu machen ist noch keinem Menschen gelungen. Leider wird das die letzte Lohnbewegung nicht gewesen sein, denn die neue Brotverteuerung wird die ganze Teuerungswelle noch höher wogen lassen. Nach dem Bericht des Kollegen Meschkat ergriff noch Kollege Winter das Wort, welcher eingehend die Stürme des vergangenen Jahres die besonders bei Schaffung des Reichsmantelvertrages tobten, in Erinnerung brachte.

Er wies auf die zur Zeit herrschende Holzarbeiterausperrung in Württemberg, Hohenzollern und Baden hin, die er als Schattenspiele größerer unerfreulicher Ereignisse bezeichnete. Redner verwies auf die geschlossene Engherzigkeit der Arbeitgeberverbände, mahnte sehr zu festem Zusammenschluß und reger Agitation besonders aber erinnerte er an die Notwendigkeit zeitgemäße Organisationsbeiträge zu leisten, damit die Kollegen auch bei kommenden Stürmen vor bitterster Not geschützt wären. Denn es sei nicht ausgeschlossen, daß auch in Rheinhessen es zu ernstesten Kämpfen käme und dann solche auch vor den Toren Westhofens nicht halt machen würden. Seine Ausführungen wurden beifällig aufgenommen und ebenso ein geeigneter Vorschlag zur künftigen Beitragsleistung. Ebenso wurde seine Empfehlung alle Kollegen der Kranken- und Sterbefälle zuzuführen, einstimmig angenommen. In Anbetracht der kurzen Zeit, die dem Kollegen Winter zur Verfügung stand, wurde von einer Diskussion kein Gebrauch gemacht und konnte der Vorsitzende die interessant verlaufene Versammlung schließen.  
Philipp Genzlinger.

### o o o Patente. o o o

Mitgeteilt vom Patent-Büro Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurterstraße 59. Auskünfte kostenlos.

#### Angem. Patent.

RI. 34 g. C. 49 353: Zusammenlegbarer Stuhl mit unter den Sitz klappbaren Beinen. E. Gutzeit, Eberswalde.

RI. 75 c. S. 53 533: Polsterverfahren für Sitze und Möbel. E. Sommer, Erfurt.

#### Erteilte Patente:

RI. 34 i. 349 115: Zusammenlegbare Sitze. Joh. Bostrom, Berlin-Tegele.

RI. 34 i. 348 698: Wohnzimmer- und Toiletettisch. D. Pieter, Bremen.

RI. 34 i. 348 822: Zusammenlegbares Schrankgehäuse. Roneo Limited, London.

RI. 34 i. 348 699: Mehrteiliger Bettbeschlag mit anferartigen Ansätzen. Heinrich Woge, Düsseldorf.

#### Gebrauchsmuster.

RI. 38 a. 802 555: Sägeapparate mit Fußbetrieb. C. Esser, Fulda.

RI. 38 a. 803 089: Besäumkreissägenumstellvorrichtung. Jof. Walbel, Schw. Gmünd.

RI. 38 b. 802 652: Abricht- und Diattenhobelmaschine. Richter u. Co., Leipzig, Seilershausen.

RI. 34 g. 802 236: Paßstück zur Verbindung der Holzteile mit den Eisenteilen. S. Rauschenbusch, Halle a. S.

RI. 34 i. 795 946: Schreibmaschinenteil mit Jalouieverchluss. Deutsche Werke A.-G., Berlin.

RI. 38 a. 802 353: Schlittenartig, beweglicher mit einem Drehzapfen versehener Aufspanntisch für Bandsägen. Fr. Töpel, Oldenburg i. D.

RI. 38 e. 801 833: Holzbohrer. Ost. Hans Cronenberg, Rhld.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 7. Wochenbeitrag für das Jahr 1922 fällig.

## Anzeigen.

Für den Inseratenstell ist die Redaktion den Lesern gegenüber nicht verantwortlich.

### Wo versichere ich mich?

Diese Frage ist für unsere Mitglieder gelöst: Gegen Feuerschäden und Einbruch-Diebstahl bei der Deutschen Feuerversicherung, gegen die Räte des Lebens bei unserer Deutschen Volksversicherung. Keine andere Versicherung kommt für unsere Mitglieder in Frage.

Nähere Auskunft erteilt die Versicherungsabteilung der Deutschen Gewerkevereine, Berlin RD. 55, Greißwaiberstraße 22-23.

### Bereinsabzeichen!



Der Schulze ist enttäuscht. Er hat den Müller auf einem Ausflug kennen gelernt und erst nachher erfahren, daß auch Müller Gewerkevereiner ist. Grund: Müller hatte kein Vereinsabzeichen. Diesem Uebel kann abgeholfen werden.

#### Bereinsabzeichen

sind in gutem Email zu 3.50 Mf pro Stück auf Bestellung beim Hauptkassierer zu haben.

### Stuhlflechtrohr

Natur, Halbglanz, beste erzielbare Qualität, liefert zum billigsten Tagespreis

M. Walther, Dresden 22, Rehefelderstr. 53.

! Kollegen, werbet Mitglieder für unsern Gewerkeverein !